



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Jacques Vial
Personalführung beim Oberamt des Saanebezirks

QA 3046.12

I. Anfrage

Das Oberamt des Saanebezirks scheint bei Dossiers, die für den Bezirk von grosser Bedeutung sind, nicht mehr die gebotene Sorgfalt an den Tag zu legen. Zudem scheinen Massnahmen und Entscheide vorschnell getroffen zu werden. Als Beispiel seien die Vorkommnisse im Rahmen der für Grolley oder Belfaux eingeleiteten Untersuchungen erwähnt. Grund dafür scheint der häufige Wechsel des Personals beim Oberamt des Saanebezirks zu sein. Es wurden Änderungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sekretariats festgestellt, vor allem jedoch bei den juristischen Beratern, wo sich die Stelleninhaber, die über langjährige Erfahrung verfügten, alle praktisch gleichzeitig beruflich neu orientiert haben.

Ich lade den Staatsrat daher ein, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wer beim Staat oder beim Oberamt ist für die Anstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Oberämter zuständig?
2. Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) bilden das Kontingent des Oberamts Saane und wie hoch war die Mutationsrate in den letzten fünf Jahren und entsprechend der Funktion?
3. Aus welchen Gründen gingen die juristischen Berater? Welche Massnahmen wurden ergriffen, um der Abwanderung Einhalt zu gebieten, und hat der Staatsrat Weisungen erlassen?
4. Haben diese Abgänge zu Verzögerungen bei den Dossiers geführt?
5. Bildet das Oberamt des Saanebezirks im Rahmen der personellen Erneuerung Lernende aus?

29. Mai 2012

II. Antwort des Staatsrats

Vorbemerkungen

Der Staatsrat kann die Meinung von Grossrat Jacques Vial nicht teilen, was die mangelnde Sorgfalt, die das Oberamt des Saanebezirks an den Tag legen soll, betrifft. Es ist ihm vielmehr daran gelegen, zu betonen, dass sich das gesamte Personal des Oberamts Saane mit Einsatzbereitschaft, Kompetenz und Sorgfalt dafür einsetzt, manchmal unter schwierigen Bedingungen für die Bevölkerung und die Behörden des Saanebezirks einen Dienst in Bürgernähe sicherzustellen. Es lässt sich auch nicht, wie Grossrat Jacques Vial dies tut, einzig von den Administrativuntersuchungen betreffend Grolley und Belfaux auf eine negative Beurteilung der Behandlung der Geschäfte schliessen. Es sei hingegen vielmehr darauf hingewiesen, dass die Struktur und die Arbeitsweise des Oberamts des Saanebezirks nicht mehr den gegenwärtigen Tätigkeiten der Institutionen, deren gesetzliche Aufträge sich weiterentwickelt haben, entsprach, und auch nicht mehr an die

demografische und gesellschaftliche Entwicklung (verstärkte Urbanisierung, neue Verhaltensweisen) des Saanebezirks in den letzten Jahren angepasst war.

Um diese Mängel zu beheben, hat der Oberamtmann des Saanebezirks im Laufe der Personalmutationen (Weggang, Pensionierung, Änderung der Arbeitszeit) eine Auswertung und eine systematische Anpassung der Organisation des Oberamts im Allgemeinen und seiner verschiedenen Tätigkeitsbereiche vorgenommen. Auf dieser Basis hat er mit der Unterstützung der Dienststellen des Staates die nötigen Schritte für eine Anpassung an die Normen und für die Modernisierung des Oberamts des Saanebezirks initiiert.

1. Wer beim Staat oder beim Oberamt ist für die Anstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Oberämter zuständig?

Nach dem Gesetz vom 20. November 1975 über die Oberamtänner untersteht das Personal der Oberämter administrativ der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD). Die ILFD entscheidet somit gemäss den entsprechenden Vorschriften im Bereich Personalgesetzgebung über die Anstellung von Personal. Die Prüfung der Bewerbungen erfolgt in Anwendung von Artikel 26 des Gesetzes über das Staatspersonal (StPG) und der Artikel 20 ff. des Reglements vom 17. Dezember 2002 über das Staatspersonal (StPR). Insbesondere die Dienstchefin oder der Dienstchef (in vorliegendem Fall der Oberamtmann) wirkt bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber mit und gibt vor dem Anstellungsentscheid der Direktion ihre oder seine Vorschläge ab.

2. Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) bilden das Kontingent des Oberamts Saane und wie hoch war die Mutationsrate in den letzten fünf Jahren und entsprechend der Funktion?

Das Oberamt des Saanebezirks verfügt heute über 11 Vollzeitäquivalente (VZÄ), davon der Oberamtmann, der Vizeoberamtmann, zwei Juristen und sieben Verwaltungssachbearbeiterinnen und -bearbeiter für die Buchhaltung und das Sekretariat. Zum Vergleich: das Oberamt des Sensebezirks verfügt über 4,3 VZÄ und jenes des Greyerzbezirks über 6,75 VZÄ mit den gleichen Funktionen. Zu den wichtigsten Aufgaben, die das Oberamt des Saanebezirks 2011 behandelt hat, gehörten unter anderem:

- 8709 Strafklagen und Strafanzeigen (Sense 1134, Greyerz 2120)
- 8202 Strafbefehle (Sense 1073, Greyerz 2346)
- 606 Baubewilligungen (Sense 363, Greyerz 552)
- 56 Verwaltungsbeschwerden (Sense 17, Greyerz 24)

Zum Vergleich sei auch auf verschiedene neuere Statistiken hingewiesen:

(Wohn)-bevölkerung	Gemeinden
Saane: 94 489	36
Sense: 41 113	19
Greyerz: 46 415	26

Was die Personalmutationsrate im Laufe der letzten fünf Jahre betrifft, so haben neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag das Oberamt Saane verlassen. Zwei davon sind in Pension gegangen und zwei weitere haben ihren Vertrag noch während der Probezeit gekündigt. Ein Mitarbeiter wurde für Aufgaben in Kommissionen und Verbänden

abberufen, deren Präsidium der Oberamtmann des Saanebezirks innehat. Abgesehen von den beiden Juristen, die das Oberamt 2011 für eine andere Stelle verlassen haben, hatten die übrigen Personen Sekretariats- und Buchhaltungsaufgaben inne.

3. Aus welchen Gründen gingen die juristischen Berater? Welche Massnahmen wurden ergriffen, um der Abwanderung Einhalt zu gebieten, und hat der Staatsrat Weisungen erlassen?

Die beiden ehemaligen juristischen Berater haben nach vielen Jahren treuer Dienste berufliche Gelegenheiten wahrgenommen, die es ihnen ermöglichten, verantwortungsvolle Kaderpositionen zu übernehmen, nämlich einerseits die Stelle des Grundbuchverwalters des Broyebezirks und andererseits die neue Funktion des Vorstehers des Justizdienstes der Stadt Freiburg. Für den neuen Grundbuchverwalter des Broyebezirks rückten durch diesen Stellenwechsel ausserdem der Arbeitsort und der Wohnort näher zusammen.

Was die Organisation und die Arbeitsweise des Oberamts im Allgemeinen betrifft, so hat der Oberamtmann des Saanebezirks, wie eingangs erwähnt, mit der Unterstützung der Dienststellen des Staates (POA, HBA, ITA, Staatsarchiv) die notwendigen Schritte für eine Anpassung des Oberamts an die Normen und dessen Modernisierung vorgenommen. Diese Schritte wurden systematisch mit der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft abgesprochen. Angesichts dieser Umstände, kann nicht von einer «Abwanderung» des Personals die Rede sein. Der Staatsrat brauchte daher keine besonderen Weisungen zu erlassen.

4. Haben diese Abgänge zu Verzögerungen bei den Dossiers geführt?

Der Weggang von Mitarbeitern zog keine Verzögerungen der oberamtlichen Dossiers nach sich. Wie bereits erwähnt, haben es diese Personalmutationen im Gegenteil ermöglicht, die Organisation und die Arbeitsweise des Oberamts im Allgemeinen anzupassen und zu verbessern. Die Bearbeitung der Dossiers, die einen gewissen Rückstand aufwiesen, konnte so verbessert werden.

5. Bildet das Oberamt des Saanebezirks im Rahmen der personellen Erneuerung Lernende aus?

Bis heute hat das Oberamt des Saanebezirks keine Lernenden ausgebildet. Es wurde mit dem POA Kontakt aufgenommen (Sektion Ausbildung und Entwicklung), um eine Lehrstelle zu schaffen. Lehrverträge werden ab 2013 angeboten werden können, sobald die Renovationsarbeiten und die für Herbst 2012 vorgesehene Reorganisation der Räumlichkeiten abgeschlossen sind. Im Hinblick darauf hat der Oberamtmann in den letzten Jahren eine Mitarbeiterin eingestellt, die die Kurse für Berufsbildner absolviert hat. Gegenwärtig besucht eine zweite Mitarbeiterin ebenfalls entsprechende Kurse.

Unabhängig von den Lehrstellen bietet das Oberamt des Saanebezirks seit ein paar Jahren jungen Arbeitssuchenden die Möglichkeit, Massnahmen zur beruflichen Eingliederung zu nutzen (Berufspraktika und Anstellung von Personen, die eine Ausbildung abgeschlossen haben und eine erste Anstellung suchen). Das Oberamt Saane bietet im Übrigen jedes Jahr während höchstens sechs Monaten die sehr geschätzten Praktikumsplätze für Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften an.

Gleichzeitig konnten mehrere ausgesteuerte Personen Qualifizierungsprogramme (BAHG Programme) absolvieren. Zahlreiche Stellensuchende nutzen zudem regelmässig die RAV-Praktika (3 bis 6 Monate) beim Oberamt.

21. August 2012